



Brüssel, den 10.2.2016
COM(2016) 85 final

ANNEX 6

ANHANG

zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen
Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

Laufende Aktivitäten zum Schutz minderjähriger Migranten

Laufende Aktivitäten zum Schutz minderjähriger Migranten

Der Schutz minderjähriger Migranten ist ein besonderer Schwerpunkt der Europäischen Migrationsagenda. Dieser Anhang fasst den aktuellen Stand der laufenden Aktivitäten zusammen, darunter auch jene zum Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010 – 2014)¹. Die Kommission wird im Laufe des Jahres die Umsetzung des Aktionsplans bewerten und dazu berichten.

Kinder auf dem Migrationsweg schützen

Im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen sind mehr als 200 Mio. EUR für den Schutz minderjähriger Migranten vorgesehen. Für das Frühjahr 2016 ist ein direkter Zuschuss von 3,5 Mio. EUR geplant, um den UNHCR, UNICEF, die IOM und Save the Children dabei zu unterstützen, einen gemeinsamen Kinderschutz-Fokus für minderjährige Migranten in ihre Aktivitäten in der EU zu integrieren. Weitere 3 Mio. EUR sind dafür bestimmt, die Kapazitäten von Kinderschutzsystemen für minderjährige Migranten zu erhöhen.

Europol und Eurojust sind im Einsatz, um bei der Zerschlagung von Kinderschmuggler- und Kinderhändlernetzen zu helfen. Kinderhandel ist im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (Bereich Menschenhandel) im Zuge des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität² zum vorrangigen Thema erhoben worden. Im Kampf gegen den Kinderhandel unterstützt die Kommission Europol, andere EU-Ämter und -Stellen sowie Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sind kürzlich Finanzhilfen zum Kampf gegen den Menschenhandel in Höhe von 3 Mio. EUR öffentlich ausgeschrieben worden. Zu den Prioritäten gehören dabei die frühzeitige Identifizierung und der Schutz sowohl von Kindern, die bereits Opfer von Menschenhandel wurden, als auch von unbegleiteten Kindern, die Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden.

Im Rahmen der EU-Plattform der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung des Menschenhandels gewährleistet eine Untergruppe zur Bekämpfung des Kinderhandels eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Kinderschutzorganisationen in diesen Fragen.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen will den schon bestehenden Leitfaden für bewährte Praktiken zur Bewertung des Kindswohls ausbauen, darunter Methoden zur Altersbestimmung, zur Suche nach Familienangehörigen, zur Identifizierung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und zum Kampf gegen Kinderhandel. Frontex wird in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten weiter daran arbeiten, dass Grenzschrützer angemessen in den Verfahren aus- und fortgebildet werden, die bei Kindern an Grenzen anzuwenden sind.

Darüber hinaus werden Kinderschutz und begleitende Maßnahmen (darunter die Überprüfung von Mitarbeitern, Aus- und Fortbildung sowie Regeln für die Berichterstattung) in den Hotspot-Ansatz integriert. So wird beispielsweise ein Mechanismus zur Bewertung des Gesundheitszustands von Kindern einschließlich ihres Impfstatus angewandt (2 Mio. EUR aus dem Gesundheitsprogramm zugewiesen).

Vormundschaft für unbegleitete Kinder

Die Europäische Kommission und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte haben ein Handbuch zur Vormundschaft für Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, herausgegeben. Dieses soll den Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Vormundschaftsregelungen und Praktiken helfen und so gewährleisten, dass sie für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen

¹ Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (2010 – 2014), COM(2010) 213 final vom 6. Mai 2010.

² Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität, doc.15358/10 COSI 69 ENFOPOL 298 CRIMORG 185 ENFOCUSTOM 94.

von Kindern als Opfern von Menschenhandel besser gerüstet sind. Die Aus- und Fortbildung wird für Richter und zentrale Behörden auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Anerkennung von Urteilen mit Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern - darunter die Vormundschaft - erleichtert³, auch über das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen.

Bildung für Migrantenkinder innerhalb und außerhalb der EU

Das Recht auf Bildung für Migrantenkinder ist eine Priorität bei der europäischen Zusammenarbeit für Bildung und Ausbildung⁴ mit einem besonderen Schwerpunkt auf neu eingetroffenen Migranten und der Förderung sozialer, staatsbürgerlicher und interkultureller Kompetenzen bei Kindern und jungen Menschen, um Ausgrenzung zu verhindern. Das online verfügbare europäische Instrumentarium für Schulen („European Toolkit for Schools“) bietet Praktikern und politischen Entscheidungsträgern konkrete Informationen zum Thema inklusive Bildung einschließlich der Integration von Migranten.

Für 2015-2016 sind 120 Mio. EUR regionalen Bildungs- und Schutzprogrammen für gefährdete Kinder und Jugendliche sowohl unter den syrischen Flüchtlingen als auch aus den aufnehmenden Gemeinschaften zugewiesen worden, die vor Ort durch Partner wie UNICEF in der Türkei, dem Libanon, Jordanien und dem Irak betrieben werden. Die Flüchtlingsfazilität für die Türkei wird die Schulbildung junger syrischer Flüchtlinge in der Türkei unterstützen. Die Kommission wird darüber hinaus 2016 - entsprechend dem globalen UN-Ziel - ihre Unterstützung für die Bildung von Kindern in Not einschließlich Konfliktsituationen von 1 % auf 4 % ihres Budgets für humanitäre Hilfe vervierfachen.

³ Finanzierung durch das Europäische Justizielle Netz

⁴ Flüchtlingsprojekte genießen bei Erasmus+ 2016 Priorität (rund 1,5 Mrd. EUR sind für Aktivitäten aus den Bereichen Bildung, Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport eingeplant).